



Informationen zur Zinsgleitklausel

März 2025

FUNKTIONSWEISE DER SPARZINSENANPASSUNG

Gemäß unseren "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft - Fassung 2015" gilt für alle Spareinlagen, sofern in Sonderbedingungen nicht anders geregelt, dass die Sparzinsen quartalsweise entsprechend der Veränderung eines Indikators automatisch angepasst werden.

Fixe Anpassungstermine 4x pro Jahr

25. März, 25. Juni, 25. September und 25. Dezember jedes Jahres

Indikator

Indikator für die Sparzinsanpassung ist der 3-Monats-Euribor, die europäische Geldmarktgröße, zu der 3-Monatseinlagen am Bankenmarkt gehandelt werden. Damit jede nachhaltige Marktentwicklung auch den entsprechenden Niederschlag in den Sparzinssätzen findet, werden die Mittelwerte des 3-Monats-Euribors des jeweils quartalsmittleren Monats (Februar, Mai, August und November jedes Jahres) verglichen und zwar immer der Wert des aktuellen Quartals mit dem Quartal, in dem die letzte Änderung stattgefunden hat. Änderungen unter 1/8 %-Punkte werden nicht durchgeführt, darüber wird kfm. auf 1/8 %-Punkte gerundet.

Quellen: <https://www.emmi-benchmarks.eu>.

Datum der letzten Zinssatzänderung

Die letzte Zinsanpassung ist am 25. März 2025 erfolgt.

Ausgangswert für die nächste Anpassung

2,525 Prozent. Dieser Wert gilt für alle bestehenden und neu zu eröffnenden Sparbücher als Vergleichswert für die nächste Anpassung.

Mindestverzinsung

Der mit dem Kunden vereinbarte Basiszinssatz wird in der Sparurkunde eingedruckt. In Perioden, in denen sich aus der Entwicklung des Indikators ein Zinssatz ergibt, der unter diesem Basiszinssatz liegt, erfolgt die Verzinsung der Spareinlage mindestens zum Basiszinssatz.